

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

03.11.1926

Geschäftszahl

2Ob699/26; 1Ob183/66; 4Ob534/69

Norm

ABGB §141 IA;

Rechtssatz

Die Verpflichtung des Vaters, für seine erwerbsunfähige Tochter auch nach deren Verheiratung zu sorgen, greift nur subsidiär in dem Falle Platz, als der Schwiegersohn auch bei der gebotenen äußersten Einschränkung des eigenen Bedarfes nicht imstande ist, seiner ihm gemäß § 91 ABGB obliegenden Unterhaltspflicht zu genügen.

Entscheidungstexte

TE OGH 1926/11/03 2 Ob 699/26

Veröff: SZ 8/309

TE OGH 1966/07/05 1 Ob 183/66

Auch; Beisatz: Die Verheleichung einer minderjährigen Tochter hat nicht schlechthin das Erlöschen der Unterhaltspflicht des Vaters zur Folge; es geht ihr nur jene des Ehemannes vor. (T1) Beisatz: Studentenehe (T2)
Veröff: EvBl 1967/1 S 9 = JBl 1967,481

TE OGH 1969/05/20 4 Ob 534/69

Beis wie T2

Rechtssatznummer

RS0047698